



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES der Gemeinde HINTERSTODER

Datum: 28.07.2022

Ort: Comptonsaal

Beginn: 18:31 Uhr

Ende: 20:42 Uhr

	Partei	Anwesend	entschuldigt	nicht entschuldigt
VORSITZ				
Bürgermeister Klaus Aitzetmüller	ÖVP	X		
GEMEINDERÄTE:				
Vize-Bgm. Friedrich Mayer	FPÖ	X		
GR Annemarie Mühlbacher	ÖVP		X	
GR Prenninger Eva	ÖVP	X		
GR Mag. Christian Wendl	ÖVP	X		
GR Anton Hackl	ÖVP	X		
GR Georg Neulinger	ÖVP	X		
GR Harald Riedler	FPÖ	X		
GR Daniel Piokker	FPÖ		X	
GR Andreas Antensteiner	FPÖ		X	
GR Karin Zörrer-Zeiner	GRÜNE	X		
GR Hans-Joachim Gruber	GRÜNE	X		
GR Dipl.-Ing. Helmut Zörrer	GRÜNE	X		
Ersatz GR Birgitta Jansenberger	FPÖ	X		
Ersatz GR Florian Jansenberger	FPÖ	X		
Ersatz GR Gressenbauer Waltraud	ÖVP	X		

Schriftführer:

Angelika Kargl

gem. § 66 (2) öö. GemO 1990:

AL Johann Eckl, MA

Per E-Mail an Fraktions-Obmänner/frau

ÖVP: GR Christian Wendl

FPÖ: GR Riedler Harald

GRÜNE: GR Zörrer-Zeiner Karin

Tagesordnung:

1. Berichte über Ausschusssitzungen
 - a) *Ausschuss für Bau- u. Straßenbauangelegenheiten vom 20.06.2022 und 19.07.2022*
 - b) *Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kultur, Dorferneuerung, Vereine, Sport und Veranstaltungen vom 19.07.2022*
 - c) *Ausschuss für Natur und Umwelt, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung vom 30.06.2022*
2. Rot Kreuz Markt Windischgarsten – Beteiligung der Gemeinde Hinterstoder an den Kosten - Beschlussfassung
3. Vertretung Amtsleiter – Bestellung nach § 37 Abs. 1 Oö. GemO - Beschlussfassung
4. Kulturinitiative Hinterstoder - Interessensgemeinschaft für kulturelle, historische und ökologische Belange (KULTINI) – Abtretungsvertrag Anteile der Tourismus- und Freizeitanlagen GmbH an die Gemeinde – Beschlussfassung
5. Tourismus- und Freizeitanlagen GmbH – Kontoausgleich durch Freizeiteinrichtungen Hinterstoder GmbH - Beschlussfassung
6. Mindestanzahl Nachmittagsbetreuung Kindergarten und Volksschule - Beschlussfassung
7. Mountainbike-Parcours-Hinterstoder – Projektumsetzung, Betreiber und weitere Vorgehensweise - Beschlussfassung
8. Bienenfreundliche Gemeinde Klimabündnis OÖ – Teilnahme durch die Gemeinde Hinterstoder – Beschlussfassung
9. Hundekotstation Kneippark – Ankauf - Beschlussfassung
10. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.87 – Teil aus GrNr 864/11 – Beschlussfassung und Einleitung des Verfahrens
11. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.89 und ÖEK 1.36 – Teil aus GrNr 1248/1 – Beschlussfassung und Einleitung des Verfahrens
12. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.90 und ÖEK 1.38 – [REDACTED]
[REDACTED] GrNr 1628– Beschlussfassung und Einleitung des Verfahrens
13. Verordnung eines Neuplanungsgebietes Hinterstoder – Ortszentrum – Erstellung eines Bebauungsplanes – Beschlussfassung
14. Grundstücksteilung GrNr 1507/7 gem. Teilungsplan 20238 - Beschlussfassung
15. Allfälliges
 - a) Sitzungsplan
 - b) Info BAV
 - c) Info Überholverbot Im Bereich ehemaliger Schottergrube Pernegger

Der Vorsitzende stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm, dem Bürgermeister, einberufen wurde
- die Verständigung hierzu gemäß der vorliegenden Zustellkurrende an alle Gemeinderatsmitglieder rechtzeitig unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgte
- alle eingeladenen Gemeinderatsmitglieder und -ersatzmitglieder anwesend sind
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist
- die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 20.06.2022 während der Sitzung aufliegt und bis zum Sitzungsende Einwände eingebracht werden können.

Der Vorsitzende informiert, dass 2 Dringlichkeitsanträge (**Beilage 1**) vorliegen und ersucht diese Punkte unter Top 15 und 16

15. Gemeinderat Daniel Piokker – Ansuchen um Befreiung von der Anwesenheit bei GR-Sitzungen bis 10.10.2022 aufgrund eines Auslandseinsatzes gem. § 47 (2) Oö. GemO in die Tagesordnung aufzunehmen.

16. WVA Hutterer Böden – Einleitung eines Projektes zur Sanierung der Leitung aufgrund der sich mehrenden Rohrbrüche

Einstimmige Beschlussfassung mit einem Zeichen mit der Hand

Gedenkminute für Carl Herzog von Württemberg

Anfrage der GRÜNEN zum Thema Blackout (Beilage 2)

Der Vorsitzende bringt die Anfrage vor.

Der Vorsitzende erklärt, dass hierzu vor 3 Wochen Unterlagen vom Land Oberösterreich eingelangt sind und diese mit GR Neulinger - Zivilschutzbeauftragter bereits begonnen wurde, dieses Thema zu behandeln.

Weiters teilt der Vorsitzende dieses Projekt dem Ausschuss Natur, Umwelt, Wasserversorgung, Abfall- und Abfallentsorgung zur Bearbeitung zu.

Zivilschutzbeauftragter GR Neulinger berichtet, dass es eine Kooperation mit der FF Hinterstoder gibt und eine Abstimmung mit dieser gerade durchgeführt wird. Infos dazu sollen in der nächsten Gemeindezeitung bekannt gegeben werden.

Anfrage der GRÜNEN zu Mandatsverlust Mitglieder ÖVP und FPÖ (Beilage 3)

Der Vorsitzende bringt die Anfrage vor.

Weiters sagt der Vorsitzende, dass sich GR Prenninger und GR Neulinger ordnungsgemäß und begründet für die Sitzungen bei ihm entschuldigt haben.

Bezüglich GR Piokker bringt der Vorsitzende die Gemeindebundabfrage vor und erklärt weiters, dass hier ein Dringlichkeitsantrag für eine Karenzierung der Anwesenheitspflicht nach § 47 (2) Oö. GemO. unter Punkt 15 vorliegt.

GR Zörner bedankt sich für die Auskunft und begrüßt es, dass niemand sein Mandat verloren hat.

1. Berichte über Ausschusssitzungen

a) Ausschuss für Bau- u. Straßenbauangelegenheiten vom 20.06.2022 und 19.07.2022

Der Obmann GR Wendl berichtet laut Protokoll

- b) *Ausschuss für örtliche und regionale Raumplanung und Naturraumentwicklung und Integrationsangelegenheiten vom 19.07.2022*

Der Obmann GR Mayer berichtet laut Protokoll

- c) *Ausschuss für Natur und Umwelt, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung vom 30.06.2022*

Die Obfrau GR Zörrer-Zeiner berichtet laut Protokoll

2. Rot Kreuz Markt Windischgarsten – Beteiligung der Gemeinde Hinterstoder an den Kosten - Beschlussfassung

Immer mehr Menschen in Österreich, auch im Bezirk Kirchdorf, sind von Armut betroffen. Sie können sich oft selbstverständliche Dinge nicht mehr leisten. Steigende Mieten, steigende Energiepreise und steigende Lebensmittelpreise bringen viele Menschen und Familien in eine Notsituation. Um Abhilfe zu schaffen, plant das Rote Kreuz, unterstützt von den Gemeinden Windischgarsten, Rosenau, Spital am Pyhrn, Roßleithen, Vorderstoder und weiteren, einen „Rotkreuz Markt“ in der Marktgemeinde zu eröffnen. Im neuen RotkreuzMarkt werden Artikel und Waren des täglichen Gebrauchs zu einem symbolischen Preis zur Verfügung gestellt. Damit wird das Haushaltbudget vieler Familien entlastet.

Hinterstoder sollte wie auch die bereits genannten Gemeinden des Projekt unterstützen.

Die anfallenden Kosten für Miete, Versicherungen, Personal usw. sollten durch die unterstützenden Gemeinde erfolgen. Für die Gemeinde Hinterstoder wäre das ein finanzieller Beitrag von € 73,09.

GR Riedler begrüßt dieses Projekt und stellt die Frage, wo dieser Markt stattfinden wird und ob es hier einen befristeten oder unbefristeten Vertrag geben wird. Weiters fordert GR Riedler, dass die Bevölkerung über dieses Projekt informiert wird.

Der Vorsitzende sagt, dass der Markt in einem Gebäude des Musikvereinsobmann Rebhandl stattfinden wird und die Kosten für 3 Jahre fixiert wurden. Es ist vereinbart, dass es in diesen 3 Jahren keine Indexanpassung geben wird. Eine Informationsveranstaltung ist geplant um Fragen abzuklären.

GR Wendl sagt, dass in der Fraktion darüber diskutiert wurde und sie zu einer einstimmigen Meinung gekommen ist, dieses Projekt zu unterstützen und die Gemeinde sich daran beteiligen soll.

GR Zörrer-Zeiner ist ebenfalls der Meinung, dass man dieses Projekt unterstützen soll.

GR Neulinger möchte eine Idee einwerfen. Für jene, die dies in Anspruch nehmen, die die Anfahrt mittels eines öffentlichen Verkehrsmittels zu ermöglichen.

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **Beteiligung der Gemeinde Hinterstoder an den Kosten** - zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

3. Vertretung Amtsleiter – Bestellung nach § 37 Abs. 1 Oö. GemO - Beschlussfassung

Gem. § 37 Abs. 1 Oö. GemO ist bei Bedarf eine Vertretung für den/die AmtsleiterIn durch den Gemeinderat zu bestellen.

Für den Amtsleiter unserer Gemeinde ist durch den Gemeinderat dringend eine Vertretung zu bestellen, um eine geregelte Aufgabenerfüllung durch die Gemeinde (Gemeindeamt, Bauhof, Kläranlage, Volksschule) während einer Abwesenheit sicherzustellen.

Zusätzlich soll nach Rückkehr durch den Amtsleiter es nicht mehr zu enormen zusätzlichen Stundenbelastungen kommen, da alles aufgearbeitet werden muss. Dass nicht alles erledigt werden kann ist logisch. Jedoch ist eine Aufgabenteilung notwendig. Speziell bei Vertretung des Amtsleiters muss insbesondere berücksichtigt werden, wer an seiner Stelle Rechnungen sachlich unterfertigt und freigibt. Hier ist besonders zu berücksichtigen, dass es aufgrund eines Naheverhältnisses zum Bürgermeister keine Einteilung geben darf.

GR Riedler fordert den Bürgermeister auf, hier Vorschläge zu machen.

Der Vorsitzende meint, dass es am Sinnvollsten wäre, die Arbeit in den Bereich der Finanzbuchhaltung und den allgemeinen Bereich der Amtsleitung aufzusplitten und an die Mitarbeiter zu verteilen. Hier müssten Gespräche mit der Mitarbeiterschaft geführt werden. Es macht keinen Sinn jemanden zu zwingen diese Arbeit zu übernehmen. Es sollte hier auch die Ausbildung vorhanden sein, um jemanden diese Tätigkeiten zu übertragen.

GR Riedler fragt den Vorsitzenden, ob es hier schon Gespräche gegeben hat, ob oder wer diese Arbeit machen könnte.

Der Vorsitzende sagt, dass es noch keine Gespräche gegeben hat.

GR Zörrer sagt, dass alle sehen, dass wir viel Arbeit in der Gemeinde haben und möchte es unterstützen, dass ein Stellvertreter nominiert wird, damit die Geschäfte weiterlaufen können und der Amtsleiter eine Entlastung hat und hofft, hier jemanden zu finden.

Der Amtsleiter erklärt, dass es sich hier nicht darum handelt, ihn in seiner „aktiven“ Zeit zu vertreten, sondern für die Zeit in der er nicht da ist (Urlaub, Schulungen, Krankenstand). Die Regelung, die es bis jetzt gegeben hat, ist aus gesetzlichen Gründen nicht möglich. Es ist hier in der Finanzbuchhaltung vorgegeben, wer etwas unterschreiben darf und wer nicht. Es könnten bei zB.: Urlaub keine Rechnungen freigegeben und bezahlt werden. Die bisherige Vertretung darf auf Grund des Naheverhältnisses diese Tätigkeit nicht mehr ausführen. Der Gemeinderat muss hier eine Vertretung bestellen und die Gemeindeordnung sieht dafür vor, dass diese auch die Voraussetzungen für diese Tätigkeit haben muss.

Zum Beispiel kann der Vizebürgermeister in Vertretung des Bürgermeisters Unterschriften tätigen.

Für diese Aufgabe muss man nicht nur geschult sein, sondern es steckt auch eine Verantwortung dahinter.

GR Jansenberger B. möchte wissen, ob ein Mitarbeiter die Qualifikation hätte.

Der Amtsleiter erklärt, dass es im Moment niemanden mit der nötigen Qualifikation gibt und hier erstens jemand gefunden und danach die Person geschult werden muss, damit dieser eine Rechtssicherheit hat.

Der Amtsleiter nimmt vorweg, dass die zweite Mitarbeiterin in der Buchhaltung diese Aufgabe nicht übernehmen kann, da diese in diesem System schon eine Rolle hat und sie hier nicht doppelt arbeiten kann. Das Prinzip dieses Ablaufes ist ein „vier Augen Prinzip“ und ist einzuhalten.

GR Wendl meint, dass es ein grundlegendes Problem ist einen Mitarbeiter mit der entsprechenden Qualifikation zu finden und diese Mehrbelastung finanziell nicht abgegolten wird. Dieser Punkt ist nicht gemeindeabhängig. Er sieht hier erhebliche Probleme, weil laut Dienstpostenplanes kann niemand zusätzlich aufgenommen werden und die Infrastruktur unsere Gemeinde übersteigt die Arbeit auf die Einwohnerzahl umgerechnet ungemein, diese Problematik muss man den Landespolitikern auch vor Augen führen.

Der Vorsitzende unterstützt die Worte von GR Wendl und fügt hinzu, dass es alleine im Bauamt keine vergleichbare Gemeinde gibt, die so viele Bautätigkeiten hat und es eine Herausforderung ist, dieses mit nur einem Mitarbeiter zu bewältigen.

GR Zörrer stellt eine technische Frage zu den GmbH's, wie hier ein Ersatz funktioniert oder ob hier kein Ersatz benötigt wird und ob ein Ersatz hier auch Geschäftsführer werden muss?

Der Amtsleiter erklärt, dass es bei den GmbH's anders abläuft. Es gibt ein Steuerberaterbüro über das sehr viel abgedeckt wird. Weiters gibt es in den Freizeiteinrichtungen eine Mitarbeiterin auf 15 Stundenbasis für die Verwaltung, die diese Dinge an die Buchhaltung des Steuerbüros schickt. In den GmbH's läuft das System völlig anders.

GR Hackl fragt, was passiert, wenn heute kein Beschluss gefasst wird, da es nicht möglich erscheint dies zu beschließen, wenn es noch keine Gespräche gegeben hat.

Der Vorsitzende erklärt, dass es um die weitere Vorgangsweise und die Notwendigkeit geht.

GR Riedler meint, dass es bis zur nächsten GR Sitzung im September Gespräche mit den Mitarbeitern geführt werden sollen. Wenn diese Gespräche nicht fruchten, stellt sich die Frage, was man tun kann.

GR Mayer stellt die Frage, ob der Vorsitzende den Vorschlag bezüglich der Splittung innerhalb der Fraktion gemacht hat und ob die Vertretung nur ein Gemeindebediensteter machen kann.

Der Vorsitzende meint, dass er den Vorschlag zu Beginn des Punktes gemacht hat und bestätigt, dass die Vertretung nur ein Mitarbeiter machen kann und es noch keine Gespräche gegeben hat.

Der Gemeinderat soll hier jemanden bestellen und er möchte wissen, wie die weitere Vorgehensweise sein soll. Vor der Bestellung wird ein Vorschlag benötigt. Der Vorschlag für die Herangehensweise wäre eine Person für die allgemeine Amtsleitung und eine Person für die Finanzbuchhaltung zu finden.

GR Gruber ist unklar ob es hier um die fachliche Kompetenz und/oder das Naheverhältnis geht.

Der Vorsitzende erklärt, dass er mit der Mitarbeiterin der Buchhaltung ein Naheverhältnis hat und es darum nicht möglich ist die Vertretung zu machen.

GR Gruber stellt die Frage, ob diese Mitarbeiterin dadurch ausgenommen ist.

Der Amtsleiter führt aus, dass diese bis jetzt die Vertretung gemacht hat und jetzt, aufgrund des Naheverhältnis zum Bürgermeister darf sie das im Bereich der Finanz nicht mehr machen. Dies wurde von Juristen geprüft. Die fachliche Vertretung dürfte sie machen. Optimum wäre, die Vertretung in eine Person zu packen.

GR Riedler stellt die Frage, ob dies auch von einem Gemeinderat gemacht werden kann.

Der Vorsitzende erklärt, dass dies ein Gemeindebediensteter sein muss.

GR Mayer schlägt vor, dass man die Vertretung in zwei Teilbereiche aufsplittet, und mit den Mitarbeitern, die dies eventuell abdecken könnten oder auch dafür geschult werden müssen, spricht. Man kann hier niemanden verpflichten und man kann aber auch niemanden extern dafür heranziehen.

Wichtig dabei ist, dass der Amtsleiter wirklich dabei entlastet wird und diese Splittung nicht nur pro Forma ist. Ansonst muss der Gemeinderat diese Sache zeitnah wieder einstellen.

Der Vorsitzende meint, dass er bis zur nächsten Sitzung Gespräche führen wird und hofft, bis dahin einen Vorschlag bringen zu können.

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag - **Bestellung nach § 37 Abs. 1 Oö. GemO** – auf die nächste Sitzung zu verschieben.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

4. Kulturinitiative Hinterstoder - Interessensgemeinschaft für kulturelle, historische und ökologische Belange (KULTINI) – Abtretungsvertrag Anteile der Tourismus- und Freizeitanlagen GmbH an die Gemeinde – Beschlussfassung

Die KULTINI verfügt über 51 % der Anteile der Tourismus- und Freizeitanlagen GmbH. Dieses Konstrukt ist seitens Steuerberater aber heute nicht mehr notwendig und sollte, um die Geschäftsführung zu erleichtern, bereinigt werden. Diesbezüglich wurde bei der Generalversammlung der KULTINI am 24.06.2022 beschlossen die Anteile an die Gemeinde Hinterstoder kostenfrei zu übergeben.

Durch den Notar wurde eine Abtretung vorbereitet.

GR Zörner versteht nicht, warum Kultini 51% Anteile hat, findet aber gut, dass der Besitz in Gemeindeeigentum übergeht. Diese GmbH war aus ihrer Sicht selber nicht geschäftsfähig, weil ein wirtschaftlicher Betrieb nicht machbar ist. Die GRÜNEN würden sich wünschen, dass die GmbH's in der Gemeinde reduziert werden. Es ist ein Aufwand und Verantwortung beim Amtsleiter, der Geschäftsführer sein muss und dabei haftet. Vielleicht gelingt es, diese GmbH mit einer anderen GmbH zu „verheiraten“ oder in die Gemeinde zu übertragen.

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag - **Kulturinitiative Hinterstoder - Interessensgemeinschaft für kulturelle, historische und ökologische Belange (KULTINI) – Abtretungsvertrag Anteile der Tourismus- und Freizeitanlagen GmbH an die Gemeinde** - zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

5. Tourismus- und Freizeitanlagen GmbH – Kontoausgleich durch Freizeiteinrichtungen Hinterstoder GmbH - Beschlussfassung

Die Tourismus- und Freizeitanlagen GmbH hat nur mehr Einnahmen aus der Miete Sportbuffet und Spielbetrieb in der Tennishalle. Diese Einnahmen sind jedoch zu wenig, um die Betriebskosten und anfallende Instandsetzungsmaßnahmen abzudecken.

Aus diesem Grund hat sich bereits ein Soll von € 32.552,37 angesammelt. Bis jetzt noch bilanztechnisch abdeckbar. Es muss jedoch eine Kontoausgleich erfolgen, der nicht seitens der Gemeinde kommt, da die Aufsichtsbehörde dies ablehnt.

Einzige Möglichkeit ist das Konto über die Freizeiteinrichtungen Hinterstoder auszugleichen. Um den Ausgleich durchzuführen ist jedoch gem. Steuerberater ein Gemeinderatsbeschluss notwendig.

Es ist auch dringend notwendig über die Weiterführung der Tourismus- und Freizeitanlagen GmbH zu beraten, da sich die finanzielle Situation nicht bessern.

Beschluss durch den Gemeinderat einen Kontoausgleich in der Höhe von € 37.000.- durchzuführen.

GR Riedler meint, dass dies keine Dauereinrichtung sein soll und es nur ein hin und her schieben ist. Hier muss eine Lösung gefunden werden

Der Vorsitzende erklärt, dass es nicht möglich ist, den Pacht so hinaufzusetzen, damit die Betriebskosten gedeckt sind und man froh sein muss einen Pächter zu haben. Weiters ist eine Zusammenlegung nicht so einfach, weil es in dieser GmbH „Stille Gesellschafter“ gibt. Für eine Strukturänderung muss man dieses zuerst auflösen.

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **Tourismus- und Freizeitanlagen GmbH – der Kontoausgleich durch Freizeiteinrichtungen Hinterstoder GmbH** - zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

6. Mindestanzahl Nachmittagsbetreuung Kindergarten und Volksschule - Beschlussfassung

Seitens der Gemeinde Hinterstoder muss festgelegt werden, bei welcher Mindestanzahl von Kinder eine Nachmittagsbetreuung im Kindergarten und/oder Volksschule durchgeführt wird. Derzeit liegt die Grenze bei 3 Kinder.

Ein Beschluss durch den Gemeinderat über die Anzahl der Kinder ist notwendig, um eine Planungsgrundlage für die Sachbearbeiter am Gemeindeamt, im Kindergarten und in der Volksschule zu haben.

GR Jansenberger B. stellt die Frage, warum dies noch nicht in einem Ausschuss behandelt worden ist.

Der Vorsitzende sagt, dass die Dringlichkeit zu groß war und deshalb in die Gemeinderatssitzung aufgenommen wurde.

GR Riedler sagt, dass es im Vorfeld schon diskutiert wurde und es für Familien wichtig ist, dass man diese Grenze mit 3 Kindern so festlegt.

Weiters appelliert GR Riedler, diese Thematik im Ausschuss aufzunehmen und zu prüfen, ob eine Zusammenlegung mit der Gemeinde Vorderstoder Vor- oder Nachteile ergeben. Eventuell Volksschule in eine Gemeinde zu verlegen und Kindergarten in die jeweils andere Gemeinde. Eine Einklassigkeit macht die Situation nicht einfacher. Der Ausschuss soll ausloten, ob es Sinn macht, oder ob man es so belässt.

Er ist darauf bedacht, dass hier Vorteile für Familien geschaffen werden und möchte auch eine leistbare Nachmittagsbetreuung sicherstellen. Je weniger Kinder, desto mehr Abgang wird produziert.

Der Vorsitzende wird das Anliegen von GR Riedler an den Obmann des Ausschusses weitergeben. Er möchte diesen Punkt im Ausschuss zur Diskussion stellen, da es dieses Problem schon seit Jahren gibt. Es soll im Ausschuss die Kooperation mit den Nachbargemeinden diskutiert werden. Das Budget wird stark durch die Abgänge im Kindergarten belastet. Es sollen nicht die Zahlen im Vordergrund stehen, man kann sie aber auch nicht außer Acht lassen.

Weiters sagt der Vorsitzende, dass die Zahl mit 3 Kinder belassen werden sollte.

GR Zörrer-Zeiner sagt, dass es ihnen auch wichtig ist, dass die Anzahl mit 3 Kindern bleibt, aber das Grundsatzproblem die Schaffung von Wohnraum ist und fordert, dass diese Problematik im Ausschuss für Wirtschaft behandelt wird. Das Grundsatzproblem ist, dass die Bevölkerung immer älter wird und die Kinder fallen weg.

GR Zörrer sagt, dass hier die Entwicklung des Ortes schief gegangen ist und die Schüler und Kinder immer weniger werden. Auch andere, kleine Orte, kämpfen um den Erhalt von Schulen. Problematik ist, dass keine Familien zuziehen und, dass die Bevölkerung immer älter wird, weil in der Vergangenheit mehr auf den Tourismus gesetzt wurde. Hier wurde eventuell verabsäumt, die Landwirtschaft und Industrie zu fördern. In den Ausschüssen werden hauptsächlich Tourismusthemen diskutiert und hier wird nur reagiert und nicht agiert. Dies ist ein Thema für den Ausschuss für Wirtschaft, in dem dieses Thema bearbeitet werden soll.

Der Vorsitzende meint, dass wir mit der Landwirtschaft noch gut bestückt sind und Tourismus unser Standbein ist. Industrie wurde versucht zu etablieren, dies ist nicht gelungen. Zur Erinnerung, Hinterstoder war 15 Jahre oder länger, Teilhaber an einem interregionalen Gewerbegebiet mit Standort St. Pankraz, bei dem alle 9 Pyhrn-Priel-Gemeinden zugesagt haben sich hier anzusiedeln und sich die Kommunalsteuereinnahmen zu teilen. Es gab hier kein Interesse. Die Altersstruktur ist im ganzen Pyhrn-Priel Gebiet sehr hoch.

GR Hackl meint, dass Hinterstoder sehr tourismuslastig ist, es aber auch einen Baumeister, ein Busunternehmen,... gibt. Es gibt auch andere Arbeitsplätze. Hinterstoder lebt vom Tourismus und es profitieren auch alle vom Tourismus. Ein Beispiel ist die Steyrling, die ca. so viele Einwohner wie Hinterstoder hat, aber mit Müh und Not einen Nahversorger hat.

GR Hackl stellt noch die Frage, ob es sich hierbei um jeweils 3 Kinder für Kindergarten und Volksschule handelt oder gemeinsam.

Der Vorsitzende meint, dass die Hürde gemeinsam leichter zu schaffen wäre und strebt die Anzahl für Kindergarten und Schule gemeinsam an.

Der Vorsitzende erklärt, dass gerade geprüft wird, ob die überhaupt gesetzlich möglich ist. Das Ergebnis ist noch ausständig. Bis jetzt war die Anzahl von 3 Kinder getrennt.

Es gibt keine Tagesmütter, darum ist es für berufstätige Eltern schwierig dies auszugleichen.

GR Riedler spricht die Abwanderung von Hinterstoder nach Vorderstoder an und meint, dass es hierbei nicht um Arbeitsplätze gegangen ist, sondern um leistbares Wohnen. Arbeitsplätze sind in Hinterstoder vorhanden, Thema ist leistbares Wohnen.

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag - **Mindestanzahl Nachmittagsbetreuung Kindergarten und Volksschule** - zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

7. Mountainbike-Parcours-Hinterstoder – Projektumsetzung, Betreiber und weitere Vorgehensweise - Beschlussfassung

Eine Umsetzung des Projektes durch die Freizeiteinrichtungen Hinterstoder GmbH ist nur möglich, wenn nach der Projektumsetzung ein oder mehrere Betreiber das Projekt einschließlich aller Verantwortungen und Haftungen auch übernimmt.

Es ist hier dringender Handlungsbedarf gegeben, da bereits mit Ende August 2022 die Leader Förderung wegfällt und eine Realisierung nicht mehr gegeben ist.

Eine Realisierung ist aber auch nur möglich, wenn nicht die Freizeiteinrichtung Hinterstoder GmbH als Betreiber auftritt und somit für alles verantwortlich ist und noch dazu durch den GF mit seinem persönlichen Vermögen haften muss.

Die weitere Vorgehenseise muss hier beschlossen werden.

Der Vorsitzende meint vorweg, wenn kein Betreiber gefunden wird, der die Haftung übernimmt, er gegen dieses Projekt ist. Da hier das Projekt zur Gänze finanziert wird, sollte der Betreiber wenigstens das Thema Haftung übernehmen.

Der Vorsitzende empfiehlt, wenn unter diesen Voraussetzungen kein Betreiber gefunden wird, dieses Projekt abzusagen.

GR Wendl sagt, dass das Thema in der Fraktionsführersitzung besprochen wurde und schließt sich den Worten des Vorsitzenden an.

GR Riedler sagt, dass sich der Ausschuss bemüht hat, einen Betreiber zu finden. Es hat Gespräche mit 2 verschiedenen möglichen Partnern gegeben, die dieses Projekt aber auch nicht alleine stemmen können/wollen.

GR Zörrer meint, dass dieses Projekt an den Tourismusverband abgegeben werden sollte. Für kleine Gemeinden sind solche Projekte arbeitstechnisch nicht möglich. Er möchte, dass dieses Thema beim Land angesprochen wird, dass diese eventuell eine Gesellschaft gründet, die solche Projekte betreiben.

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag - **Mountainbike-Parcours-Hinterstoder – Projektumsetzung, Betreiber und weitere Vorgehensweise –** nicht zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

8. Bienenfreundliche Gemeinde Klimabündnis OÖ – Teilnahme durch die Gemeinde Hinterstoder – Beschlussfassung

Gemeinden können viel zum Bienen- und Bodenschutz beitragen, indem beispielsweise auf öffentlichen Grünflächen auf chemisch synthetische Pflanzenschutzmittel verzichtet wird, sie bienenfreundlich mit heimischen Pflanzen gestaltet werden und Bewusstsein in der Bevölkerung geschaffen wird.

Projektablauf

Bei drei, im Rahmen des Projektes für Sie kostenlosen Vor-Ort-Terminen werden die Akteure vernetzt, Ideen ausgearbeitet, potentielle Flächen für mehr Artenvielfalt begutachtet und Sie bei der Umsetzung erster Maßnahmen begleitet.

Laufende Unterstützung erhalten Sie bei der Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit.

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag - **Bienenfreundliche Gemeinde Klimabündnis OÖ – Teilnahme durch die Gemeinde Hinterstoder** - zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

9. Hundekotstation Kneippark – Ankauf - Beschlussfassung

Durch die Gemeinde soll für den Kneippark eine Hundekotstation angekauft werden.
Kostenpunkt: € ~ 750.- (Station, Hundesackerl, Entsorgungssäcke, Transportkosten)

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Hundesackerl und Mistkübelthema immer eine Sache bleiben wird. Abfallbehälter werden immer zu wenig sein.
Er möchte die Hundebesitzer darauf hinweisen, dass jeder selbst für „Sein“ Sackerl verantwortlich ist.

GR Zörrer-Zeiner möchte dazu sagen, dass dieses Thema ausführlich diskutiert wurde.
Die Hundekotstation bei der Kneippanlage ein Pilotprojekt sein soll und man nach Beobachtung weiter reagieren kann.

GR Hackl ist für das Projekt, weil die Verunreinigung immer größer wird. Er appelliert auch an die Hundebesitzer, die Hundekotbeutel so gut es geht, selbst zu entsorgen.

GR Gruber meint aus der Praxis, dass sich die Hundebesitzer nicht den ganzen Tag das Kotsackerl ins Auto legen um es zu Hause zu entsorgen.

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag - **Hundekotstation Kneippark – Ankauf** - zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

10. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.87 – Teil aus GrNr 864/11 – Beschlussfassung und Einleitung des Verfahrens

Durch [REDACTED] wurde ein Antrag um Umwidmung eingebracht. In der letzten Gemeinderatssitzung wurde daher bereits aufbauen eine Grundteilung beschlossen.
Die beiden Grundstücke 864/11 und 864/9 liegen in Ortsteil Hinterberg in der bestehenden Siedlung Am Weißenbach nahe der Mündung des gleichnamigen Baches in die Steyr. Während entlang des Weißenbaches schon früh eine Siedlung entstanden ist wurden die anschließenden Flächen an der Steyr erst später als Zweitwohngebiet genutzt und gewidmet. Die betroffenen Flächen liegen nun genau am Übergang von Wohngebiet zu Zweitwohngebiet, beide betroffene Grundstücke sind im Besitz eines Eigentümers. Dieser möchte zwischen beiden Grundstücken eine Grundverschiebung/Bereinigung durchführen, wobei eben ein Teil des Grundstückes 644/11 dem Grundstück 864/9 zugeschlagen werden soll.

GR Mayer erläutert die Sachlage.

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.87 – Teil aus GrNr 864/11** - zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

11. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.89 und ÖEK 1.36 – Teil aus GrNr 1248/1 – Beschlussfassung und Einleitung des Verfahrens

Die [REDACTED] beantrag eine Flächenwidmungs-planänderung und Änderung ÖEK zur Erweiterung großen Parkplatz Hutter Böden. Diese Erweiterung liegt auch im öffentlichem Interesse, da über diesem zusätzlichem Streifen hinkünftig auch die Zufahrt zu unserem Hochbehälter (Wasser) führen soll.

Auf den Hutterer Böden, auf ca. 1.400 m² Seehöhe soll der öffentlich genutzte Parkplatz, der über die kostenpflichtige Mautstraße erreichbar ist, um rund 600 m² erweitert werden. Die Parkplatzfläche befindet sich im Nahbereich der Mittelstation des Schigebietes Hutterer Höss, nördlich des touristisch am stärksten genutzten Bereiches. Neben Schipisten und Liftanlagen haben sich in den letzten Jahrzehnten zahlreiche Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe sowie Zweitwohnsitzbebauung auf den Hutterer Böden entwickelt.

Verkehrstechnisch ist der Ortsteil entweder zu Fuß, über den Seilbahnweg oder die bereits erwähnte Mautstraße erreichbar. Im Winter wird die Hutterer Höss an manchen Tagen von mehreren 1.000 Besuchern zum Schifahren frequentiert.

Aber auch im Sommer nutzen immer mehr Besucher die Möglichkeit in dieser Höhenlage ihre Freizeit zu verbringen. Der öffentliche Parkplatz ist zentral gelegen und Sommer wie Winter sehr gut ausgelastet, an manchen Tagen sogar überlastet.

Die Hutterer Böden liegen auch in Bereich des Wasserschongebietes Totes Gebirge. Die Wassergenossenschaft Hinterstoder bezieht einen Großteil des Trinkwassers aus Quellen unterhalb der Hutterer Böden, wobei das Wasser vom Tal in das Schigebiet hochgepumpt wird.

Der Hochbehälter für die Wasserversorgung der Hutterer Böden befindet sich nordwestlich des Berghotels, rund 90 m vom gegenständlichen Parkplatz entfernt. Aufgrund seines Alters, des Zustandes und der künftig zu erwartenden Kapazitätsanforderungen wird ein neuer Wasserbehälter mit einem Fassungsvermögen von rund 300 m³ errichtet. Der alte Hochbehälter wird für Löschwasserzwecke bestehen bleiben.

Um die Zufahrt zum neuen Hochbehälter künftig gewährleisten zu können, soll der vorhandene Parkplatz um rund 600 m² nach Norden hin erweitert werden. Die Ausdehnung der neu zu widmenden Fläche beträgt ca. 100 m x 6 m.

Im Sommer wird der Parkplatz hauptsächlich von den Besuchern genutzt, wohingegen im Winter auch die Besitzer der Zweitwohnungen auf dem öffentlichen Parkplatz parken, da sie meist nicht zu ihren Hütten zufahren können. Der Andrang ist in dieser Zeit dementsprechend groß und es kommt immer wieder zu Kapazitätsengpässen. Die Autos werden dann aus Platzgründen unvorteilhaft abgestellt, was ein massives Problem z.B. für die Schneeräumung darstellt.

Durch die neue Zufahrt zum Hochbehälter werden zudem einige Parkplätze wegfallen. Diese sollen durch die zusätzliche Flächenwidmung nach Norden hin verschoben und somit erhalten werden.

Durch die Erweiterung der Parkplatzfläche kann sichergestellt werden, dass die Schneeräumung auch bei großen Schneemengen ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, was in dieser Höhenlage ein zentrales Thema ist.

Die Umwidmung entspricht den Zielen des ÖEK der Gemeinde Hinterstoder. Die Qualität der Infrastruktur der Gemeinde wird verbessert und durch die kompakte Ausweisung von Parkmöglichkeiten an einem einzigen Standort, kann der Touristenstrom gezielt gelenkt werden. Aus Sicht der Gemeinde ist es daher vertretbar das ÖEK der Gemeinde Hinterstoder im oben angeführten Bereich zu ändern.

GR Mayer erläutert die Sachlage.

Antrag auf Beschlussfassung und Einleitung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.89 und ÖEK 1.36 – Teil aus GrNr 1248/1 - zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

**12. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.90 und ÖEK 1.38 – [REDACTED]
[REDACTED] GrNr 1628– Beschlussfassung und Einleitung des
Verfahrens**

Durch die [REDACTED] wurde ein Antrag um Flächenumwidmung und Änderung ÖEK beantragt, um ein Splittlager zur Bewirtschaftung der Mautstraße zur Mittelstation und zur Erschließung der land- und forstwirtschaftlichen Güterweges Fröstl und des öffentlichen Wegenetzes Hutterer Böden zu errichten. Das Splittlager soll im Bereich oberhalb der alten Mauthütte errichtet werden.

GR Mayer erläutert die Sachlage.

GR Hackl stellt die Frage, ob dies im Bereich der alten Mautstelle ist.

Der Vorsitzende bestätigt dies.

Antrag auf Beschlussfassung und Einleitung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.90 und ÖEK 1.38 – [REDACTED]
[REDACTED] GrNr 1628 - zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

**13. Verordnung eines Neuplanungsgebietes Hinterstoder – Ortszentrum –
Erstellung eines Bebauungsplanes – Beschlussfassung**

Im Zuge der Erstellung der Verordnung eines Neuplanungsgebietes Hinterstoder – Ortszentrum soll für die Objekte Edelweiss Alpine Lodge, Café und Pizzeria Mammamia und Stoderhof erstellt werden, die folgende Punkte beinhalten können wie z.B. a.) Bebauungsdichte, b.) Gebäudehöhe, c.) Anzahl der 2 Stück Parkplätzen pro Wohneinheit, d.) Geschosshöhen Bebauungspläne erstellt werden.

Hierzu ist es notwendig durch den Gemeinderat die Umsetzung durch den Ortsplaner einschließlich der daraus entstehenden Kosten zu beschließen.

Der Vorsitzende erläutert die Situation. Er ist der Meinung, wenn man hier nicht handelt, wird der Immobilienmarkt diese Gebäude auf Wohnungen umwandeln und die Gastronomie geht dabei verloren.

GR Hackl ist der Meinung, dass man hier alle Mittel ausschöpfen muss, um das ganze einzugrenzen.

GR Gruber stellt die Frage, ob man Tiefgaragen unterbinden kann.

Der Vorsitzende sagt, dass dies bereits in Prüfung ist.

GR Zörner unterstützt das Vorhaben. Es wird nicht alle Lücken schließen und würde begrüßen über ein Vorbehaltsgebiet nachzudenken, damit man den Investoren im Vorhinein klar macht, dass wir nicht wollen, dass der Ort ausverkauft wird. Hierzu möchte er bei der nächsten Gemeinderatssitzung einen Antrag stellen.

Der Vorsitzende sagt, dass das Thema Vorbehaltsgemeinde ein anders Thema ist. Er hat auch in den Ausschusssitzungen seine Meinung dazu kundgetan. Anhand der Nachbargemeinden sieht man, dass dies sehr leicht umgangen werden kann. In der Grundverkehrskommission Kirchdorf wird dies ständig umgangen. Die Erfahrungen dahingehend ist, dass es nicht das taugliche Mittel für Hinterstoder ist.

GR Gruber sagt, dass es nicht nur um speziell die 3 Häuser, die hervorgehoben wurden geht, sondern dieses Gebiet ausgedehnt werden soll.

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **die Verordnung eines Neuplanungsgebietes Hinterstoder – Ortszentrum – Erstellung eines Bebauungsplanes** - zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

14. Grundstücksteilung GrNr 1507/7 gem. Teilungsplan 20238 - Beschlussfassung

Herr [REDACTED] hat eine Grundstücksteilung des Grundstückes GrNr 1507/7 (Eigentümer [REDACTED]) beantragt. Grund ist, dass hinkünftig die Parkplätze Seilbahnparkplatz wegfallen werden, die Kunden hinkünftig am Parkplatz der Mitarbeiter und die Mitarbeiter aufgrund der Grundteilung einen neuen Parkplatz erhalten sollen.

Der Vorsitzende möchte aufgrund neuer Erkenntnisse zur Sachlage den Punkt vertagen. Laut Geschäftsführung der HIWU bleiben zumindest 10 Parkplätze auf dem Parkstreifen für die Firma Pachleitner erhalten. Die Begründung, dass man eine Baufläche als Parkplatz nehmen sollte, ist somit nicht gegeben.

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **die Grundstücksteilung GrNr 1507/7 gem. Teilungsplan 20238** - zu vertagen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

15. Gemeinderat Daniel Piokker – Ansuchen um Befreiung von der Anwesenheit bei GR-Sitzungen bis 10.10.2022 aufgrund eines Auslandseinsatzes gem. § 47 (2) Oö. GemO

Der Vorsitzende erläutert die Sachlage.

GR Riedler spricht für GR Piokker und ersucht, dass der Gemeinderat seinem Ansuchen zustimmt.

GR Hackl spricht sich für die Freistellung aus und hofft, auf tatkräftiger Unterstützung im Gemeinderat nach seiner Rückkehr.

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – das Ansuchen um Befreiung von der Anwesenheit bei GR-Sitzungen bis 10.10.2022 aufgrund eines Auslandseinsatzes gem. § 47 (2) Oö. GemO- zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

16. WVA Hutterer Böden – Einleitung eines Projektes zur Sanierung der Leitung aufgrund der sich mehrenden Rohrbrüchen

Aufgrund mehrerer Rohrbrüche in den vergangenen Jahren, unterstützende fachliche Beurteilung durch Land OÖ, muss ein Projekt zur Sanierung der Steigleitung im ersten Drittel eingeleitet werden.

Mit dem Projekt soll die Firma Ziviltechnik-Weichselbaumer beauftragt werden.

Seitens GR soll daher eine Grundsatzbeschluss gefasst werden. Das Projekt an sich dann in einem weiteren Schritt.

GR Mayer berichtet ausführlich die Sachlage und berichtet, dass hier heute auf die Hilfe des Landes zurückgegriffen wurde und Ing. Maringer weitere Schritte empfohlen hat.

Ein paar Eckpunkte zur Wasserleitung: Errichtungsdatum 1989-91; diese sollte 50 Jahre halten; mittlerweile war dies der 8. Rohrbruch an der Steigleitung; die Steigleitung ist das Herzstück um die Wasserversorgung auf den Hutterer Böden zu gewährleisten, Problematik ist das unwegsame Gelände bis über 60%;

Die Frage hierbei war es, wie man hier in Wintermonaten handeln kann, sollte ein Rohrbruch auftreten und Wassertransport, Einspeisung, Notsystem und Entkeimung nicht funktionieren. Um längere Ausfälle zu vermeiden, soll das Projekt eingeleitet werden um Möglichkeiten ausloten eine Wasserversorgung zu gewährleisten.

Der Vorsitzende bestätigt, dass eine Notversorgung im Winter nahezu unmöglich ist.

GR Hackl meint, dass dieses Projekt eine wichtige Notwendigkeit ist und die Umsetzung noch ca. 3 Jahre in Anspruch nimmt.

Weiters bedankt er sich bei den Mitarbeitern der Kläranlage für den Einsatz in Notsituationen.

GR Mayer bedankt sich bei der Feuerwehr und allen Mitwirkenden, damit die Versorgung sichergestellt werden konnte.

GR Gruber stellt die Frage, ob angedacht wurde, die Großverbraucher in dieses Projekt miteinzubeziehen oder ob dies ausschließlich eine Gemeindesache ist.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Genossenschaft Anfang der 2000er Jahre von der Gemeinde wegen personellen und wirtschaftlichen Gründen übernommen werden musste. Es wird ein Projekt für die Finanzierung notwendig sein.

GR Gruber meint, dass es wieder neue Großverbraucher auf den Hutterer Böden entstanden sind.

Der Vorsitzende sagt, dass man darüber sprechen muss, ob man Anteilsmäßig den Verbrauch dazu heranziehen kann.

GR Wendl möchte dazu sagen, dass die sogenannten Großverbrauer ihren Obolus, anhand der höheren Wasserkosten als im Ort, leisten. Es ist vermessen, hier von den Gewerbetreibenden mehr zu verlangen.

GR Gruber sagt, dass es kein Verlangen war, sondern nur eine Frage, ob es eine Möglichkeit ist, die Großverbraucher zu beteiligen.

GR Zörrer stört an dem Dringlichkeitsantrag, dass sie darüber nicht informiert worden sind, da dies eigentlich Thema vom Wasser- und Umweltausschuss ist. Weiters sieht er die Dringlichkeit nicht, wenn es noch 3 Jahre dauert.

Der Amtsleiter wirft ein, dass es sich von GR Hackl um eine Mutmaßung handelt. Es sind hier keine 3 Jahre mehr Zeit, da das erste Drittel schwere Schäden aufweist. Weiters erklärt er, dass der Bürgermeister dies nicht in einem Ausschuss geben muss und erst am heutigen Tag der Termin mit dem Land stattgefunden hat. Er warnt davor, hier nach den Erläuterungen von GR Mayer keine Verantwortung zu übernehmen. Verzögerungen werden dem Gemeinderat angeheftet. Es handelt sich um eine Grundversorgung. Einziges Problem ist dabei die Finanzierung.

GR Mayer fügt hinzu, dass sich Ing. Maringer kurzfristig, wegen der Dringlichkeit Zeit genommen hat und empfiehlt, die gesamte Vorgehensweise in kleinen Rahmen vorzubesprechen bzw. sich einen Gesamtüberblick eines Sachverständigen zu verschaffen. Danach kann man die weitere Vorgehensweise in den Ausschüssen besprechen. Nach dem Ergebnis der heutigen Besprechung ist man zum Schluss gekommen, diesen Punkt als Dringlichkeit auf die Tagesordnung zu nehmen.

GR Riedler bedankt sich ebenfalls bei den Mitwirkenden und sieht die Dringlichkeit gegeben. Die Versorgung muss gewährleistet sein.

GR Jansenberger B. stellt die Frage, ob es möglich ist, den Speicherteich als Zwischenlösung zu adaptieren.

Der Vorsitzende sagt, dass dieser Punkt auch von GR Mayer angesprochen wurde und dies mit eingeplant werden solle.

GR Wendl bedankt sich ebenfalls. Weiters sagt er, dass Ing. Maringer direkt, aus Eigeninitiative, ein Schreiben nach Wien geschickt hat um mögliche Förderungen zu erreichen.

Wenn dieses Anliegen für einen Außenstehenden so dringlich erscheint, sollte der Gemeinderat handeln.

GR Zörrer stellt die Frage, welche Kosten dabei auf die Gemeinde zukommen.

Der Amtsleiter erklärt, dass es noch keine Kostenaufstellung gibt, weil es zuerst einen Grundsatzbeschluss geben muss, die Fa. Weichselbaumer zu beauftragen. Danach muss der Gemeinderat das Projekt mit den Kosten beschließen und davor in den Ausschüssen behandeln.

Es will hier niemand die Ausschüsse umgehen. Die Vorgehensweise muss so eingehalten werden.

Die Kosten kann man noch nicht kennen, da noch niemand beauftragt wurde.

GR Zörrer wünscht sich, dass stätig die Rohre präventiv ausgetauscht werden und möchte wissen, ob die Rücklagen dafür reichen.

Der Amtsleiter erklärt nochmal, dass es hier noch keine Kostenaufstellung gibt. Die Dringlichkeit liegt auf dem ersten drittel und dafür ist ein Beschluss nötig. Zuerst kommt der Grundsatzbeschluss, danach werden die Kosten ermittelt, dann wird das Projekt ermittelt, kommt weiter in den Ausschuss, geht weiter in den Gemeinderat und dort werden die Kosten beschlossen.

GR Zörrer möchte sicherstellen, dass dieses Projekt in den Wasserausschuss kommt. Er meint, dass bei Dringlichkeitsanträgen der Ausschuss übergangen wird.

GR Gruber sagt, dass sie in der Sitzung diesen Punkt zum ersten Mal hören und nur weil sie Fragen dazu stellen, sie nicht gegen dieses Projekt sind.

GR Zörrer-Zeiner stört sich daran, dass GR Wendl von dieser Dringlichkeit weiß und sie nicht informiert wurden.

Der Vorsitzende erklärt, dass GR Wendl in seiner Funktion als Bauausschussobmann bei der Besprechung dabei war.

GR Zörrer-Zeiner stellt klar, dass auch sie Obfrau im Ausschuss Wasser/Abwasser ist und fordert einen Informationsfluss.

Der Vorsitzende weist noch einmal auf die Dringlichkeit hin und, dass hier eine Ausschusssitzung eine Verzögerung bedeutet hätte.

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – **WVA Hutterer Böden – Einleitung eines Projektes zur Sanierung der Leitung aufgrund der sich mehrenden Rohrbrüchen** - zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

17. Allfälliges

a) Sitzungsplan

b) Info BAV

Der Vorsitzende berichtet, dass es ein Gespräch mit dem BAV Obmann – BGM Lindbichler gab, indem Thema war, dass in einigen Nachbargemeinden die rote Tonne und der gelbe Sack eingeführt wird. Dieses Thema ist nicht im Interesse der Gemeinde Hinterstoder, da dies kontraproduktiv für unser gut laufendes ASZ wäre. Der Vorsitzende Lindbichler gesteht diesen Weg der Gemeinde Hinterstoder zu.

Am 27.08.2022 wird es im ASZ eine 15 Jahr-Feier geben.

d) Info Überholverbot Im Bereich ehemaliger Schottergrube Pernegger

Hierzu hat es einen Termin mit Polizei, BH und Verkehrssachverständigen gegeben, bei dem festgestellt wurde, dass es in den letzten 10 Jahren 2 Unfälle gegeben hat. Ein Überholverbot ist laut Statistik für die Verkehrssicherheit nicht gegeben. Als Sicherheitsmaßnahme wird in diesem Bereich ein Schild mit Achtung Schulkinder aufgestellt.

GR Riedler spricht die Hochwasserschäden von den letzten Unwettern an und stellt die Frage, ob es hierzu schon eine Kostenaufstellung der Schäden gibt. Weiters bedankt er sich bei den Einsatzkräften.

Der Vorsitzende sagt, dass die Schäden von der Wildbach, dem Wegeerhaltungsverband und für die Gemeindestraßen erhoben wurden.

Der Amtsleiter erklärt, dass noch Kostenvoranschläge ausstehen und die Problematik liegt in der Finanzierung. Die Gemeinde bekommt aus dem KAT-Fond eine 50%ige Förderung und 26% BZ-Mittel, auf 24% der Kosten bleibt die Gemeinde sitzen, dies beträgt schätzungsweise zwischen 50 und 100.000 €.

Für Gemeindestraßen muss die Gemeinde die BZ-Mittel im Vorfeld beantragen, es darf vorher mit der Sanierung nicht begonnen werden.

GR Riedler stellt die Frage, wie der Stand der Dinge bezüglich Feuerwehrfahrzeug ist.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Normkosten überarbeitet wurden, bis jetzt aber nichts Offizielles dazu bekannt wurde. Die Abklärung ist im Laufen.

GR Zörrer Stellt die Frage bezüglich des Beschlusses, die Gemeinderatsprotokolle auf die Homepage zu stellen, wann dies gemacht wird.

Der Amtsleiter antwortet, dass die Gemeinde im Herbst eine neue, übersichtlichere Homepage bekommt und die Protokolle in dieser eingespielt werden.

GR Hackl bedankt sich abschließend noch für die Pflege der Kneippanlage beim Kneippverein.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende bei den GemeinderätInnen für den sachlichen und guten Sitzungsverlauf und schließt die Sitzung
um 20:42 Uhr.



(Bürgermeister)



(Gemeinderat ÖVP)



(Schriftführer)



(Gemeinderat FPÖ)



(Gemeinderat GRÜNE)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am 22.09.22 keine Einwendungen erhoben wurden.

Hinterstoder, am 22.09.2022

Der Vorsitzende

A handwritten signature in blue ink, consisting of several stylized, overlapping loops and strokes, positioned to the right of the text 'Der Vorsitzende'.